Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Umweltamt		**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2023/3856		**Anlage Nr.:** _____
Datum:	02.02.2023		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Städtische Waldflächen , Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz nimmt die Bürgeranfrage zur Kenntnis.

Begründung

Antworten auf die Fragen 1-4

1. ***Wer trifft die Entscheidungen zu forstlichen Maßnahmen auf den Kommunalwaldflächen, wo, aufgrund welcher Grundlagen und Abstimmungen, im Ausschuss und im Rat? Wer wird daran beteiligt?***

Allgemein gilt: Die Stadt Hennef ist Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft. Der Zusammenarbeit liegt der Vertrag „über ständige tätige Mithilfe in Zusammenschlüssen“ zugrunde. Hierdurch ist die Forstbehörde in NRW gesetzlich verpflichtet, Waldbesitzende durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung ihres Waldes zu unterstützen. Sie hat darüber hinaus den Auftrag, forstliche Zusammenschlüsse bei öffentlichen Förderungs- und Planungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage übernimmt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW als zuständige Forstbehörde, handelnd durch das Regionalforstamt, u.a. Betreuungsaufgaben für den Zusammenschluss und seine Mitglieder. Das Regionalforstamt berät nach modernen forstfachlichen Grundsätzen und unter Einhaltung der Planungen und Ziele des Zusammenschlusses und seiner Mitglieder.

Das Umweltamt der Stadt Hennef wird als Mitglied dieses Zusammenschlusses daher fachlich durch die Revierförster*in des Landesbetriebes Wald und Holz NRW beraten.
Die waldbaulichen Maßnahmen einschließlich der Standortplanung werden daher in Zusammenarbeit von Umweltamt und Landesbetrieb Wald und Holz NRW, festgelegt. Es findet alljährlich am Ende eines Kalenderjahres eine Bestandsaufnahme statt und nachfolgend wird für das Folgejahr ein Forstwirtschaftsplan aufgestellt. Für das abgelaufene Jahr erfolgt eine IST-Auswertung. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz erhält einen jährlichen Waldbericht.

Die Zusammenarbeit hat sich über viele Jahre bewährt.

Allerdings hat eine deutliche Zielverschiebung stattgefunden: Während bis ca. 2015, neben der Schutz- und der Erholungsnutzung, noch teilweise eine Verwertungsmöglichkeit der städtischen Waldflächen mitbetrachtet wurde (insbesondere Umbau „grüner“ Fichtenreinbestände in Laubholzwälder zur Generierung von naturschutzfachlicher Aufwertungen („Ökopunkte“), aber auch Erlöse aus Holz- und Schmuckreisig, dreht sich die gesamte kommunale Holzwirtschaft fast ausschließlich um Gefahrenbeseitigung, Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen und Begegnung von labilen Waldbeständen an Verkehrsflächen. Erlöse fallen praktisch nur noch beim Räumen von „Käferholz“ an.

2. ***Zum Rückegassensystem: In den Richtlinien der PEFC/FSC ist eine dauerhafte Markierung und Freihaltung der Rückegassen gefordert. Gibt es eine Dokumentation Der Gassen (historisch/aktuell) analog oder digital, auf Karten? Wie wird sichergestellt, dass nur auf den festgelegten Gassen gefahren wird?***

Ein flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen. Die durch den Landesbetrieb Wald und Holz beauftragten Unternehmer werden vor Beginn von Arbeiten im Wald eingewiesen und aufgefordert vorhandene Rückegassen, die in Karten dokumentiert sind, zu benutzen sowie die PEFC-Standards einzuhalten. Dadurch wird sichergestellt, dass keine zusätzlichen Rückegassen entstehen. Bei verdichtungsempfindlichen Böden wird das Befahren bodenschonend gestaltet.

Es wird ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz, das einem wald- und bodenschonenden Maschineneinsatz Rechnung trägt, aufgebaut.

Teilweise handelt es sich aber um Steillagen, an denen vom Raster abgewichen werden muss.

3. ***Gibt es eine Planung die Abstände auf 40m (FSC) oder darüber hinaus wie von Wissenschaftlern und Naturschutzverbänden sowie in den aktuellen Förderrichtlinien der Bundesregierung gefordert auf 60 m neu anzulegen? Wenn nicht, was spricht dagegen?***

Die Einführung von FSC-Standards wird geprüft. Hier wird eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, der Forstbetriebsgemeinschaft sowie anderen Städten und Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis stattfinden.

4. ***Zur Waldgenossenschaft (Bezugnehmend auf ihre Antwort vom 31.05.2021): Wann fand die Veranstaltung statt? Wer hat daran teilgenommen? Was wurde dort beschlossen (Ergebnisprotokoll)?***

Es gab eine Teilnahme an einer Informationsveranstaltung des Waldbauernverbandes NRW, nicht an einer Veranstaltung einer Waldgenossenschaft.
Hinweis: Eine generelle Umstrukturierung zu einer Genossenschaft ist weder von der Forstbetriebsgemeinschaft, noch von der Stadt Hennef geplant.

Hinweise zu den Anmerkungen 1-9

1. ***Wir regen an den aktuellen Forstwirtschaftsplan öffentlich vorzustellen und zu veröffentlichen (z. B. auf der städtischen Internetseite).***

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen eine Veröffentlichung. Der Informationsgehalt ist aktuell jedoch nach dem „Abarbeiten“ der meisten borkenkäferbefallenen Flächen gering.

Dargestellt werden die Abteilungen nach der Forsteinrichtung. Grundlage ist ein umfangreiches Grundwerk (ca. 200 Seiten) einschl. zahlreicher Karten. Die Forsteinrichtung wird aktuell überarbeitet.

2. *Wir regen an Naturschutzverbände und engagierte Bürgerinnen an zukünftigen Planungen im kommunalen Wald zu beteiligen (Siehe etwa das Vorgehen des Oberbergischen Kreises1).*

Es finden vielfältige Beteiligungsverfahren statt. Als Interessenvertretung der Bürger*innen wird der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie die Grünflächenkommission eingebunden. Entscheidungen und Ergebnisse werden regelmäßig vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist hier gewährleistet. Darüber hinaus wurde das Thema „Wald“ beim Klimatag vorgestellt. Es finden regelmäßig Waldbegehungen und Waldführungen statt, in denen aktuelle Themen behandelt werden. Fragen der Bürger*innen werden hierbei beantwortet.
Die Teilnehmerzahlen waren zuletzt sehr gering (2022: Eine Teilnehmerin).
Die Veranstaltungen dienen allgemein der Transparenz städtischen Handels.

Hingewiesen sei noch einmal auf die Struktur des Hennefer Kommunalwaldes: Es handelt sich um insgesamt ca. 145 ha von rd. 2.600 ha Wald im Stadtgebiet (5,5%), extrem verstreut liegend, verteilt auf 265 Einzelflächen und damit nicht vergleichbar mit den größeren Waldkulissen der großen Waldbesitzer mit Eigenvermarktung.

3*. Wir regen an sich mit dem Wiederbewaldungskonzept des oberbergischen Kreises auseinanderzusetzen und dazu den dortigen Umweltdezernenten Herrn Frank Herhaus (ehemaliger Leiter der Biostationen Oberbergischer und Rheinisch-Bergischer Kreis) zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses einzuladen.*

Wie bereits bei der Beantwortung der Fragen erwähnt, wird die Stadt Hennef durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW beraten. Es besteht ein Wiederbewaldungskonzept.

Die Stadt Hennef hat 2021/2022 neben den forstlichen Maßnahmen drei zusätzliche Aktionen zum Thema „Wiederbewaldung“ durchgeführt. Die Projekte erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Revierförsterin Priska Dietsche und Revierförster Gerd Pohl.
Hierbei wurden die Standorte und die Aufforstungen unter Berücksichtigung des Waldbaukonzepts NRW* ermittelt. Die Besonderheit: Die Neuanpflanzungen fanden in Trupps von jeweils ca. 25 Pflanzen statt, so dass sich in den Freiräumen zukünftig die Naturverjüngung entfalten kann.

- <u>Spendenprojekt „Wir helfen dem Wald“</u>

  Bei diesem Projekt wurden Spenden in Höhe von 7.920,00 € gesammelt.
  Es wurden verschiedene Angebote für die Waldstandorte in Süchterscheid, Ravenstein und zwischen Altenbödingen/Müschmühle gemacht. Auf den Flächen befanden sich vor ihrer Rodung von Borkenkäfer befallene Fichtenbestände. Die Spender*innen konnten mit oder ohne Einbringen von Eigenleistungen Geld spenden.
  Das Interesse war hoch und es wurde mit Firmen, KiTa-Kindern und deren Eltern, Familien und Einzelpersonen Setzlinge gepflanzt. Zum Einsatz kamen 525 Pflanzen des Waldentwicklungstyps 20 (Rot- und Hainbuche/Traubeneiche). Ebenfalls wurde durch die Spenden der Aufbau von 2 Weisergattern ermöglicht. Zum Einsatz kamen zum Schutz der Neuanpflanzungen Wuchshüllen aus Holz.

- Aktion „Bürgerwald“

  Auf einer gerodeten Waldfläche zwischen Niederhalberg und Halberg wurden nach vorheriger Analyse des Standorts auf einer Waldfläche von 0,8 ha 1500 Setzlinge des Waldentwicklungstyps 20 (Rot- und Hainbuche/Traubeneiche) ergänzt um Vogelkirsche und Bergahorn gesetzt. Der finanzielle Aufwand betrug 5.787,59 €. Diese Aktion fand mit Unterstützung der Hennefer Bürger*innen und des Deutschen Alpenvereins, Sektion Siegburg statt. Insgesamt beteiligten sich an dem Pflanztag ca. 80 Helfer*innen. Hilfestellungen gab es auch durch den Baubetriebshof der Stadt Hennef und durch das Deutsche Rote Kreuz.
  Soweit erforderlich, wurde die Neuanpflanzung durch Wuchshüllen aus Holz oder biologisch abbaubaren Materialien geschützt. Es wurde auf den Einsatz von Hüllen aus Polypropylen verzichtet.
  .

- Spendenprojekt „Bröl/oberhalb des Derenbachs bzw. bei Altenbödingen“

  Auf Anregung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH konnte die Aufforstungsmaßnahme des Umweltamtes mit einer Spende der Stadtwerke Hennef unterstützt werden. Die Spendenhöhe betrug 8.000,00 €. Auch hier wurde auf einer gerodeten Fläche nach Borkenkäferbefall gepflanzt. Zusätzlich gab es eine Privatspende in Höhe von 1.500,00 Euro.

*Allgemeines zum Waldbaukonzept:
Das Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW, 2019) ist fachlich breit ausgerichtet, basiert auf aktuellen forstwissenschaftlichen Grundlagen und richtet sich als Empfehlung mit vielen Varianten und Auswahlmöglichkeiten an alle Arten des Waldeigentums. Das Konzept ist modular angelegt und beinhaltet allgemeine waldbauliche Grundsätze, spezifische Waldentwicklungstypen mit Standortbezug und Baumartenmischungen, konkrete waldbauliche Behandlungsempfehlungen für Waldbestände in verschiedenen Entwicklungsphasen sowie Hinweise zu weiteren waldbaulich relevanten Aspekten wie z. B. Naturschutz, Wildmanagement, Waldschutz und Holzverwendung. Das zentrale Prinzip des Waldbaukonzepts NRW ist die Begründung und Entwicklung von standortgerechten Mischbeständen aus überwiegend heimischen Baumarten und unter Verwendung von geeignetem forstlichen Vermehrungsgut. Einige ausgewählte, wissenschaftlich besonders abgesicherte eingeführte Baumarten werden überwiegend als Beimischungen empfohlen. Für alle Waldentwicklungstypen werden Beimischungen von Laubbaumarten vorgesehen. Die Mischung der Baumarten in den verschiedenen Waldentwicklungstypen basiert auf den standörtlichen, waldökologischen und waldwachstumskundlichen Grundlagen (vgl. Bartsch, von Lüpke und Röhrig, 2020) sowie unterschiedlichen forstbetrieblichen Schwerpunktsetzungen. Bei den Waldentwicklungstypen sind die Vitalität, Stabilität, Leistungsfähigkeit und Resilienz im Klimawandel sowie eine entsprechende Risikostreuung von Bedeutung (Quelle: WIEDERBEWALDUNGSKONZEPT NORDRHEIN-WESTFALEN Empfehlungen für eine nachhaltige Walderneuerung auf Kalamitätsfläche)

4. ***Wir regen an eine FSC-Zertifizierung der Kommunalwaldflächen einzuleiten. Kommunalwaldflächen haben gegenüber Forstbetriebsgemeinschaften eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Da der Landesbetrieb Wald & Holz auf Landes- und Bundesflächen FSC zertifiziert ist, wäre es möglich, über eine Gruppenzertifizierung Kommunalwaldflächen im Kreis mit einzubeziehen, und so Kosten und Aufwand zu sparen.***

Siehe hierzu Antwort zu Frage 3 und Anmerkung 5.

5. ***Wir regen an unter Berücksichtigung von Vernetzungsaspekten (wertvolle Flächen mit Altem Baumbestand, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Quellgebiete) mindestens 10% der städtischen Waldfläche für Wildnisentwicklung vorzusehen (dauerhafte Festlegung und Beobachtung, möglichst keine Eingriffe, keine Holzentnahme).***

In der Sache gibt es hier keinen Dissens. Ein Großteil der kommunalen Waldflächen liegt bereits im Naturschutzgebiet oder ist mit naturnahen Zielsetzungen aus Ausgleichsmaßnahmen belegt. Fichten- und andere naturferne Nadelwaldbestände gibt es ohnehin nicht mehr. In der Nachfolge der Fichten- und Umbauflächen ist gar nichts anderes denkbar, als die initiierte bzw. sich einstellende Laubwaldentwicklung ihren Verlauf nehmen zu lassen.
In Anbetracht der hohen personellen Belastung und des überschaubaren Handlungsspielraums auf den städt. Waldflächen erscheint es angezeigt, den zusätzlichen ministeriellen Aufwand, der einen Wechsel der Zertifizierung, Berichtspflichten, Deklarationen für Wildnisentwicklung u.a. mit sich bringt, zu beschränken. Eine wichtige Bestandsaufnahme und Weichenstellung stellt die für 2023/24 anstehende Forsteinrichtung dar.

6. ***Wir regen an eine ausführliche und transparente Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Räumung der Kalamitätsflächen und des Holzverkaufs aufzustellen und dabei gesondert auf die staatliche Förderung einzugehen.***

Zu den angesprochenen Themen gab es eine detaillierte Beantwortung und Auflistung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz der Stadt Hennef am 24.03.2021 unter TOP 2.2., einzusehen im Bürgerinformationssystem der Stadt Hennef.

7. ***Wir regen an die (globale) Klimawirkung forstlicher Maßnahmen (Transport der Maschinen an den Einsatzort, Einsatz von Harvester und Forwarder vor Ort, Transport von Holz per LKW, Verkauf und Weitertransport sowie Verwendungszweck des Holzes) zu quantifizieren.***

Aufgrund des globalen und nicht Hennef spezifischen Hintergrundes der Anregung wird der Hinweis an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW weitergeleitet, ggfls. gibt es dort entsprechende Auswertungen.

8. ***Wir regen an die (regionalen) Folgewirkungen der forstlichen Maßnahmen (Austrocknung der Flächen, Bodenverdichtungen durch den Einsatz der Großmaschinen, infolge verminderte Wasseraufnahme im Boden, schnelleres Abfließen des Wassers aus dem Wald in Gewässer > lokale Hochwasserereignisse und schnellere Umsetzung der Biomasse auf den geräumten Flächen, C02-Ausstoss) einzuschätzen und zu diskutieren.***

Auch hier wird die Anregung an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW weitergeleitet.

9. ***Wir regen an Versuche mit der Einzäunung (bzw. dem Schutz durch Holzgatter) abgeräumter Kalamitätsflächen ohne Bepflanzung umzusetzen, um Erfahrungen zu sammeln, die einen Kosten-Nutzenvergleich gegenüber Pflanzungen mit Verbiss- und Fege- Schutz ermöglichen.***

Die Stadt Hennef hat Versuchsflächen mit 3 Holzgattern angelegt.
Hierbei soll die wilddicht umzäunte Fläche im Vergleich mit nicht gezäunten Bereichen einen Rückschluss auf einen eventuellen Schutz der Naturverjüngung des Waldes erlauben.
Gleichzeitig wird der Nutzen von Gattern im Vergleich zu dem üblichen Verbiss- und Fegeschutz ermittelt.

Hennef (Sieg), den 17.02.2023

Michael Walter
Erster Beigeordneter